



Międzynarodowa Komisja Ochrony Odry przed Zanieczyszczeniem
Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung
Mezinárodní komise pro ochranu Odry před znečištěním

Anhörungsdocument

**gemäß Artikel 14 der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm
für die Aktualisierung
des Bewirtschaftungsplans
für die Internationale Flussgebietseinheit Oder
für den zweiten Bewirtschaftungszyklus der WRRL**

Inhalt

1	Grundsätzliches	3
2	Zuständigkeiten im Einzugsgebiet der Oder	3
3	Wann beginnen die Stufen der Anhörung und wozu äußern Sie sich?	4
4	Wo finden Sie die Anhörungsdokumente?.....	4
5	Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?	4
6	An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?.....	4
7	Wie geht es weiter?.....	4
Anlage 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder samt Zusammenstellung von Aktivitäten, die im Rahmen der Öffentlichkeitsanhörung durchzuführen sind	8
Anlage 2	Ansprechpartner zu den Anhörungsdokumenten auf der nationalen Ebene (Ebene B) im Einzugsgebiet der Oder in Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen.....	4

1 Grundsätzliches

Im Dezember 2009 wurde der „Bewirtschaftungsplan für die Internationale Flussgebietseinheit Oder“, das wichtigste strategische Dokument bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet der Oder, veröffentlicht.

Für die Prüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder auf Grund neuer Erkenntnisse und Tatsachen, die Ende 2015 mit der Veröffentlichung des zweiten Bewirtschaftungsplans Oder abgeschlossen werden soll, ist wie im ersten Bewirtschaftungszyklus ein dreistufiges Anhörungsverfahren, an dem Sie sich aktiv beteiligen können, vorgesehen.

- Von **Ende 2012 bis Juni 2013** haben Sie die Möglichkeit, zunächst zum **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans Stellung zu nehmen.
- Von **Ende 2013 bis Juni 2014** wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder zu äußern.
- Von **Ende 2014 bis Juni 2015** werden Sie die Gelegenheit haben, zu dem Entwurf des zweiten Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder Stellung zu nehmen.

Der zweite Bewirtschaftungsplan für die Internationale Flussgebietseinheit Oder wird über den wasserwirtschaftlich-gewässerökologischen Zustand des gesamten Einzugsgebietes der Oder Auskunft geben und eine Zusammenfassung erforderlicher Maßnahmen enthalten, die zur Verbesserung der Gewässer umzusetzen sind. Er erläutert auch Ziele, zu deren Erreichung ein koordiniertes Vorgehen auf der internationalen Ebene notwendig ist.

Die WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in diesen Prozess einzubringen.

Das vorliegende Dokument soll über den Inhalt der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder gemäß der WRRL und über die Möglichkeiten der Beteiligung aufklären. Hierzu sind in den folgenden Kapiteln die einzelnen Stufen des Anhörungsprozesses zur Umsetzung der WRRL und die Anforderungen, die bei Stellungnahmen zu berücksichtigen sind, näher beschrieben.

2 Zuständigkeiten im Einzugsgebiet der Oder

Das Flusseinzugsgebiet der Oder ist ein internationales Flussgebiet (Internationale Flussgebietseinheit Oder). Es erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen über drei Staaten. Am deutschen Teil des Einzugsgebietes der Oder haben drei Bundesländer Anteile (Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern).

Die Arbeitsschwerpunkte bei der Umsetzung der Ziele der WRRL sind innerhalb der Internationalen Flussgebietseinheit Oder in unterschiedliche Ebenen gegliedert:

2.1 A-Ebene

Um die staatenübergreifende Planung innerhalb der gesamten Internationalen Flussgebietseinheit Oder darzustellen, werden gemeinsame Dokumente auf der so genannten „A-Ebene“ erstellt. Dies erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung (IKSO).

Diese Dokumente, die zur Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder dienen, stehen für die Öffentlichkeit, also für Sie, zur Stellungnahme bereit. Aufgrund des zusammenfassenden Charakters für das ganze internationale Einzugsgebiet der Oder besitzen diese Anhörungsdokumente die kleinste Detailtiefe.

2.2 B-Ebene

Auf der Ebene der einzelnen Staaten im Einzugsgebiet der Oder (Ebene B) werden weitere, detailliertere Dokumente der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, die zur Überprüfung und Aktualisierung der nationalen Bewirtschaftungspläne für das Einzugsgebiet der Oder dienen.

Im polnischen Teil des Oder-Einzugsgebietes werden die Arbeiten durch den Präsidenten des Landesamtes für Wasserwirtschaft (KZGW) koordiniert.

Der Präsident des Landesamtes für Wasserwirtschaft führt eine halbjährige öffentliche Anhörung zu den Dokumenten durch, die zur Aktualisierung u.a. des Bewirtschaftungsplans für das Oder-Einzugsgebiet dienen, und somit wird eine aktive Teilnahme aller Interessierten an der Erreichung der WRRL-Umweltziele, insbesondere an der Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne, sichergestellt.

Für den tschechischen Teil des Einzugsgebietes der Oder wird die Arbeit durch das Ministerium für Umwelt und das Ministerium für Landwirtschaft der Tschechischen Republik koordiniert. Neben dem nationalen Bewirtschaftungsplan für den tschechischen Teil der Internationalen Flussgebietseinheit Oder werden auch Bewirtschaftungspläne für die sog. Teileinzugsgebiete im Einzugsgebiet der Oder erarbeitet (Ebene C). Die Anhörungsdokumente für die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Teileinzugsgebiete besitzen die höchste Detailtiefe.

Für den deutschen Teil des Einzugsgebietes der Oder wird die Arbeit im Rahmen des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft koordiniert. In Deutschland sind aufgrund des föderativen Systems die Bundesländer für die Umsetzung der WRRL zuständig. In den Anhörungsdokumenten der jeweiligen Bundesländer (Ebene C) wird die höchste Detailtiefe vorhanden sein.

3 Wann beginnen die Stufen der Anhörung und wozu äußern Sie sich?

3.1 Anhörung auf A-Ebene

In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der 3 Anhörungsverfahren.

	Umsetzung der Anhörung	2012	2013	2014	2015
Stufe 1	Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder samt Zusammenstellung von Aktivitäten, die im Rahmen der Öffentlichkeitsanhörung durchzuführen sind	22.12.2012 bis 22.06.2013			
Stufe 2	Vorläufiger Überblick über die für die Internationale Flussgebietseinheit Oder festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen		22.12.2013 bis 22.06.2014		
Stufe 3	Veröffentlichung des Entwurfes des zweiten Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder			22.12.2014 bis 22.06.2015	
	Veröffentlichung des zweiten Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder, Beginn der Umsetzung				22.12.2015

In der vorliegenden **ersten Stufe** des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu dem als **Anlage 1** beigefügten „Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder samt Zusammenstellung von Aktivitäten, die im Rahmen der Öffentlichkeitsanhörung durchzuführen sind“ gefragt.

Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient in erster Linie dazu, den Bewirtschaftungsplan für die Internationale Flussgebietseinheit Oder für den zweiten Bewirtschaftungszyklus zu überprüfen und zu aktualisieren. Dabei sind die bestehenden und geplanten Nutzungen ebenso zu berücksichtigen wie ökonomische Gesichtspunkte und Betroffenheit Einzelner. Dazu benötigen wir Ihre Stellungnahme zu unseren Planungen sowie Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

3.2 Anhörung auf B-Ebene

Die in der Tabelle für die Ebene A (Punkt 3.1) genannten Termine der einzelnen Stufen des Anhörungsverfahrens stimmen mit den auf nationaler Ebene erstellten Dokumenten in den einzelnen Staaten im Einzugsgebiet der Oder überein.

In der Tschechischen Republik berücksichtigt der Entwurf des Zeitplans den obligatorischen Termin für die Veröffentlichung des nationalen Bewirtschaftungsplans für die Flussgebietseinheit Oder sowie der Bewirtschaftungspläne für die Teilflussgebietseinheiten spätestens bis zum 22.12.2015. Um eine termingerechte Bestätigung der Anhörungsdokumente auf nationaler Ebene sicherzustellen, wurden in der Tschechischen Republik Termine für die 1. Anhörungsstufe um 7 und für die 2. Anhörungsstufe um 8 Monate vorgezogen

In Deutschland erfolgt die Anhörung in den 3 Bundesländern (Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern) mit Anteil am Odereinzugsgebiet zeitgleich mit der Anhörung für die Internationale Flussgebietseinheit Oder.

In Polen lief bereits vom 01.09.2011 bis zum 29.02.2012 die Anhörung der Öffentlichkeit zu den nationalen Dokumenten, die in der Stufe 1 und 2 auf der A-Ebene (siehe Punkt 3.1) aufgeführt sind. Auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen für die Aktualisierung der nationalen Bewirtschaftungspläne wird in Polen früher, und zwar vom 01.10.2014 bis 31.03.2015, durchgeführt.

4 Wo finden Sie die Anhörungsdokumente?

Alle Anhörungsdokumente auf der **Ebene A** werden direkt auf den Internetseiten der IKSO zur Verfügung gestellt. Zudem können Sie in die Dokumente auch in Papierform im Sekretariat der IKSO Einsicht nehmen:

Internationale Kommission zum Schutz der Oder gegen Verunreinigung
ul. M. Curie – Skłodowskiej 1
50-381 Wrocław
www.mkoo.pl
sekretariat@mkoo.pl

Wenn Sie sich über die nationalen Planungen und Anhörungsdokumente in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder in Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen informieren möchten (**B-Ebene**), sind diese Informationen über die in der **Anlage 2** zusammengestellten Links zu den zuständigen Behörden/Institutionen verfügbar.

5 Was müssen die Stellungnahmen beinhalten?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung Ihrer Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihrer Stellungnahme:

- Vor- und Nachname sowie die Adresse,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

6 An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?

Ihre Stellungnahmen zu den Anhörungsdokumenten auf der internationalen **Ebene A**, die das gesamte Oder-Einzugsgebiet betrifft, senden Sie bitte an das Sekretariat der IKSO (siehe Punkt 4).

Die Stellungnahmen und Anmerkungen zu den Anhörungsdokumenten auf der **Ebene B** sollen dagegen direkt an die in der **Anlage 2** erwähnten zuständigen Behörden geschickt werden.

7 Wie geht es weiter?

Die Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms stellt den ersten Schritt des dreistufigen Anhörungsverfahrens dar.

Ihre Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm wird von den zuständigen Stellen geprüft, ausgewertet und im Falle relevanter Anmerkungen berücksichtigt. Auf den angegebenen Internetseiten wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Das Ergebnis der Anhörung wird in Form der überarbeiteten Fassung der Anhörungsunterlage auf den angegebenen Internetseiten veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Die für die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen im Einzugsgebiet der Oder und zum Entwurf des zweiten Bewirtschaftungsplanes für die Internationale Flussgebietseinheit Oder erforderlichen Anhörungsdokumente und Informationen werden rechtzeitig in den **in Ziffer 1** oben genannten Terminen auf den Internetseiten der IKSO der Öffentlichkeit vorgestellt.

Anlage 1: Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder samt Zusammenstellung von Aktivitäten, die im Rahmen der Öffentlichkeitsanhörung durchzuführen sind

Nr.	Aufgabe	Umsetzungs- termin
1.	Durchführung der Öffentlichkeitsanhörung zum Entwurf des Zeitplans und Arbeitsprogramms für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder samt Zusammenstellung von Aktivitäten, die im Rahmen der Öffentlichkeitsanhörung durchzuführen sind	22. Dezember 2012 – 22. Juni 2013
2.	Auswertung der Stellungnahmen, Erarbeitung und Bestätigung der endgültigen Version des Zeitplans und Arbeitsprogramms für die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder samt Zusammenstellung von Aktivitäten, die im Rahmen der Öffentlichkeitsanhörung durchzuführen sind	Oktober 2013
3.	Erstellung einer Broschüre über den Zwischenstand der Durchführung der Maßnahmenprogramme	Juni 2013
4.	Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Internationale Flussgebietseinheit Oder – Entwurf des Dokuments	September 2013
5.	Durchführung der Öffentlichkeitsanhörung zum Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Internationale Flussgebietseinheit Oder	22. Dezember 2013 – 22. Juni 2014
6.	Aktualisierung der Bestandsaufnahme	Dezember 2013
7.	Auswertung der Stellungnahmen, Erarbeitung und Bestätigung der endgültigen Version des Überblicks über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Internationale Flussgebietseinheit Oder	September 2014
8.	Erstellung eines Entwurfs der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder	Januar 2014 – Dezember 2014
9.	Durchführung der Öffentlichkeitsanhörung zum Entwurf der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder	22. Dezember 2014 – 22. Juni 2015
10.	Internationale Konferenz zur HWRM-RL (Thema: Hochwasserrisikomanagementplan) in Verbindung mit der WRRL (Thema: Bewirtschaftungsplan)	September/Oktober 2015
11.	Auswertung der Stellungnahmen, Erarbeitung der endgültigen Version und Bestätigung der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder	Juli bis November 2015
12.	Fertigstellung der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans für die Internationale Flussgebietseinheit Oder	22. Dezember 2015

Anlage 2: Ansprechpartner zu den Anhörungsdocumenten auf der nationalen Ebene (Ebene B) im Einzugsgebiet der Oder in Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen

Staat	Zuständige Behörde	Dokumente stehen zur Verfügung in:	
		Elektronischer Form	Schriftform zur Einsicht
Bundesrepublik Deutschland (DE)	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg	http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300916.de	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Heinrich Mann Allee 103 14473 Potsdam
	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern	http://www.wrrl-mv.de/index_bekanntmachungen.htm	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow
	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/5682.htm	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 01109 Dresden Landratsamt Görlitz Außenstelle Löbau Umweltamt Georgewitzer Str. 52 02708 Löbau
Tschechische Republik (CZ)	Ministerium für Umwelt Ministerium für Landwirtschaft	http://www.mzp.cz/cz/aktualni_informace_v_planovani http://eagri.cz/public/web/mze/voda/	Ministerstvo životního prostředí Vršovická 65 100 10 Praha 10 – Vršovice Ministerstvo zemědělství Těšnov 17 117 05 Praha 1
Republik Polen (PL)	Landesamt für Wasserwirtschaft	http://rdw.org.pl/konsultacje-spoleczne.html	Krajowy Zarząd Gospodarki Wodnej ul. Grzybowska 80/82 00-844 Warszawa